

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang**

Soziale Arbeit (B.A.)

Online-Studium mit Präsenzphasen

vom 09.10.2019



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Ziele des Studiums	3
§ 4 Regelstudienzeit	3
§ 5 Studienbeginn	4
§ 6 Studienaufbau, Studienmodule	4
§ 7 Prüfungsausschuss	4
§ 8 Art und Anzahl der Prüfungsleistungen	5
§ 9 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	5
Anlage 1 – Modulübersicht / Übersicht Prüfungsleistungen	6

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studium und die Prüfungen für alle Studierenden im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ - ein Online-Studiengang mit Präsenzphasen, der von der HSAP in Kooperation mit der Paritätischen Akademie Berlin angeboten wird. Sie gilt in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der HSAP.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen¹

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge sind in der Zulassungsordnung der Hochschule vom 05.01.2015 geregelt. Für diesen Studiengang gelten nachstehende besondere Regelungen:

Abitur oder Fachabitur
oder

mindestens eine zweijährige Berufsausbildung und mindestens drei Jahre Tätigkeit im erlernten Beruf, der zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlich ist. Dieser Personenkreis ist nach § 11 Abs. 2 Berliner Hochschulgesetz berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen - fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

¹ Nach erfolgreicher Programmakkreditierung des Studiengangs erfolgte eine Anpassung / Änderung der bestehenden Zulassungsordnung durch Beschlussfassung der zuständigen Gremien der Hochschule sowie die Antragstellung bei der zuständigen Dienststelle im Land Berlin zur Genehmigung.



und

der Nachweis einer aktuell ausgeübten Tätigkeit in einem sozialen Beruf oder vergleichbaren Tätigkeitsfeld, damit die studienbegleitende Berufspraxis absolviert werden kann.

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Der Studiengang "Soziale Arbeit (B.A.)" – ein Online-Studiengang mit Präsenzphasen - bezieht die fachwissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Gegenstände eines generalistischen Grundlagenstudiums der Sozialen Arbeit ein und verknüpft diese innerhalb des Studiums mit einer berufspraktischen Tätigkeit in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Dabei stehen die Entwicklung und Gestaltung von Unterstützungs- und Begleitprozessen im Bereich der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen im Mittelpunkt. Hierbei geht es sowohl um gruppenbasierte als auch um individualisierte Angebote im entsprechenden Handlungsfeld als auch um Interventionen und Hilfestellungen in besonders schwierigen Lebenslagen. Der Grundgedanke einer an Ansätzen und Gestaltungsprinzipien einer inklusiv ausgerichteten Sozialen Arbeit durchzieht einerseits die Lehre am Lernort Hochschule und andererseits die berufspraktischen Erfahrungen und Ausbildungsprozesse am Lernort Praxis. Mit dem Studienabschluss verfügen die Absolventen und Absolventinnen über einen berufsqualifizierenden akademischen Abschluss und haben die Möglichkeit eine dem Profil des Studiengangs entsprechende berufsrechtliche Anerkennung auf der Grundlage des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes im Land Berlin zu erhalten.
- (2) Ziel des Studiums ist die Vermittlung der Befähigung zum selbständigen beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden. Das Studium vermittelt und vertieft berufsfeldspezifische fachwissenschaftliche Kenntnisse und erweitert berufsbezogene Schlüsselqualifikationen, die es ermöglichen, im Handlungsfeld Soziale Arbeit Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, sozialpädagogische Handlungskonzepte zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren. Das Studium ist durch ein wechselseitiges Theorie-Praxis-Verhältnis geprägt. Die Studierenden werden befähigt, neue Theorien und Konzepte in die Praxis hineinzutragen und anzuwenden, wenn dies aus ethischen oder fachlichen Gründen geboten ist.

§ 4 Regelstudienzeit

- (1) Der Bachelorstudiengang wird in der Form des Präsenzstudiums kombiniert mit Online-Lehrveranstaltungen angeboten. Er umfasst 180 Leistungspunkte (ECTS), die in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern studiert werden.
- (2) Die Absolvierung des Studiums ist gebunden an ein während der gesamten Studienzeit vorhandenes sozialversicherungspflichtiges Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis.



§ 5 Studienbeginn

Studienbeginn ist bei ausreichender Nachfrage jeweils das Wintersemester. Die Lage und Verteilung der Zeiträume für Lehrveranstaltungen (Präsenz- und Online-Lehrveranstaltungen) orientieren sich an der Passfähigkeit mit den Zeiten der Berufstätigkeit der Studierenden am Lernort Praxis.

§ 6 Studienaufbau, Studienmodule

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 24 Module sowie die Bachelorarbeit. Darüber hinaus beinhaltet das Studium in den gesamten Studienverlauf integrierte Phasen berufspraktischer Studien. Diese Phasen sind inhaltlich und quantitativ regulärer Bestandteil des Studiums und somit auch ECTS belastet. Diese Phasen werden durch die Hochschule fachlich begleitet, um eine Verzahnung zwischen Theorie und Praxis zu gewährleisten. Im 7. Semester wird die Bachelor-Thesis verfasst. Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können und der Berufstätigkeit Rechnung tragen.
- (2) Der Umfang der angebotenen bzw. zu erbringenden Studienleistungen ist in der Modulübersicht zum Studiengang (Modulhandbuch) dargelegt.
- (3) Bei erfolgreicher Absolvierung aller erforderlichen Studienmodule, dem Bestehen der entsprechenden Modulprüfungen und der positiven Bewertung der Bachelorarbeit erwirbt der oder die Studierende den akademischen Grad „*Bachelor of Arts*“ (B.A.).

§ 7 Prüfungsausschuss

- (1) In der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung sind die Besetzung und die Aufgaben des Prüfungsausschusses geregelt. Der Prüfungsausschuss ist für die Einhaltung der Regelungen dieser Prüfungsordnung und der allgemeinen Rahmenprüfungsordnung der HSAP zuständig und achtet darauf, dass die allgemeinen prüfungsrechtlichen Grundsätze eingehalten werden.
- (2) Abweichend von § 8 Abs. 1 der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung der HSAP für Bachelorstudiengänge wird anstelle des Mitglieds Nr. 2 (Hochschullehrender) ein Mitglied in den Prüfungsausschuss entsandt, das von der Paritätischen Akademie Berlin ernannt wird.

§ 8 Art und Anzahl der Prüfungsleistungen

- (1) In den angebotenen Modulen sind Prüfungsleistungen zu erbringen, diese sind in den einzelnen Modulen im Modulhandbuch ausgewiesen. Im Bachelor-Modul ist die Bachelor-Thesis einzureichen.

- (2) Die Prüfungsleistungen werden kompetenzorientiert gestaltet. In einigen Modulen können Wahloptionen angeboten werden, die Art der Prüfungsleistungen wird hierbei in Absprache mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen gewählt und dem Prüfungsausschuss zur Bestätigung vorgeschlagen.

§ 9 Prüferin und Beisitzer

Prüfungsberechtigt sind nach §32, Abs. 2 und 3 Berliner Hochschulgesetz Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie andere hauptberuflich tätige Lehrkräfte, die zu selbstständiger Lehre berechtigt sind, und Lehrbeauftragte.

§ 10 Abschlussarbeit

- (1) Zur Betreuung der Bachelorarbeit sollte einer der beiden Gutachter bzw. Gutachterinnen Professor bzw. Professorin an einer Hochschule sein.
- (2) Das Gutachten kann auch in Zusammenarbeit abgefasst werden. Im Falle abweichender Bewertungen ist eine schriftliche Stellungnahme beider Gutachter erforderlich bzw. Gutachterinnen

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt sowohl im Mitteilungsblatt der Hochschule² als auch auf der Homepage der Hochschule.
- (2) Die Studien- Prüfungsordnung für diesen Studiengang unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt der für Wissenschaft zuständigen Behörde im Land Berlin.

Berlin, den 09.10.2019

Prof. Dr. Gabriele Girke
Präsidentin

² Eine Veröffentlichung in der Online-Datenbank (Campusmanagementsystem) ist der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt gleichzusetzen.



Anlage 1 Modulübersicht

Übersicht der Studienschwerpunkte (mit Modulen)

		Workload*	ECTS
Module	1. Studienschwerpunkt: Bezugswissenschaften und interdisziplinäre Beiträge		
1.1	Soziologie, soziale Ungleichheit	125	5
1.2	Sozialpolitik	125	5
1.3	Sozialmedizin (soziale Diagnostik), Public Health	125	5
1.4	Psychologie	150	6
1.5	Sozialökonomie (Organisation und Finanzierung)	125	5
1.6	Interkulturelle Soziale Arbeit	150	6
Module	2. Studienschwerpunkt: Recht / Vertiefungen		
2.1	Recht der Grundsicherung und Sozialhilfe	150	6
2.2	Familienrecht, Jugendhilferecht, Kinderrechte, Betreuungsrecht	150	6
2.3	Arbeitsrecht, AGG, Sozialversicherungsrecht	150	6
2.4	Verwaltungsrecht, Bundesteilhabegesetz, Migrationsrecht	125	5
2.5	Soziale Bildungsarbeit / Gerontologie **	150	6
2.6	Kinder- und Jugendhilfe / Diversity und Gender**	150	5
Module	3. Studienschwerpunkt: Theorien und Methoden		
3.1	Geschichte Sozialer Arbeit	150	6
3.2	Arbeitsfelder, Zielgruppen	125	5
3.3	Fallarbeit, Beratung und Gesprächsführung	125	5
3.4	Gemeinwesenarbeit	150	6
3.5	Gruppenarbeit, Kommunikation	150	6
3.6	soziale Kulturarbeit	125	5

Module	4. Studienschwerpunkt: Forschungspraxis / Praxisforschung		
4.1	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Entwicklung einer Fragestellung und eines Forschungsdesigns	125	5
4.2	Quantitative Methoden empirischer Sozialforschung	150	6
4.3	Qualitative Methoden empirischer Sozialforschung	150	6
4.4	Projektmanagement	125	5
4.5	Begleitung der Durchführung einer Forschungsarbeit	125	5
4.6	Auswertung und Präsentation der Forschungsarbeit	150	6
4.7	Bachelorthesis und Verteidigung	325	13
Module	5.Studienschwerpunkt: Berufspraxis		
5.1	Berufspraktische Studien 1	125	5
5.2	Berufspraktische Studien 1	125	5
5.3	Berufspraktische Studien 1	125	5
5.4	Berufspraktische Studien 2	125	5
5.5	Berufspraktische Studien 2	125	5
5.6	Berufspraktische Studien 2	125	5
5.7	Berufspraktische Studien 2	125	5
	Summe	4.500	180

* 1 ECTS= 25 h

** Pädagogische und ethische Grundlagen als Querschnittsthemen/Wahlmöglichkeit